



sevDesk

[sevDesk Buchhaltungssoftware](#)

Linkempfehlungen zur Steuererklärung:

[Steuererklärung für Kleingewerbe – das musst du beachten! \[+CHECKLISTE\]](#)

[Selbstständig und kein Plan von Buchhaltung? DAS musst du wissen \[+Infografik\]](#)

Weiter zum Formular





20 150032301

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
 Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Bei Bruttobetriebs-einnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44

als Einzelunternehmer

(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)

EUR

1. Betrieb	10/11		,	–
2. Betrieb	62/63		,	–
Weitere Betriebe				
	12/13		,	–
lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)				
	58/59		,	–
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)				
1.	14/15		,	–
2.	16/17		,	–
3.	18/19		,	–
4.	20/21		,	–
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG				
In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	24/25		,	–
Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a				Anzahl <input type="text"/>

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	64/65		,	–
Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 15 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	66/67		,	–
Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	68/69		,	–
Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	70/71		,	–
Summe aller weiteren für 2015 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	85/86		,	–
Summe aller weiteren für 2015 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 19 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	81/82		,	–

Bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern:
 Bezieht nur ein Ehegatte / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 21 bis 28 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten / Lebenspartners einzutragen. Beziehen beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte / Lebenspartner die Zeilen 21 bis 28 in seiner eigenen Anlage G aus.

	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
21 Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
22 Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
23 Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
24 Summe der positiven Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit		
25 Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
26 Summe der positiven sonstigen Einkünfte		
27 SummederZeilen21bis26	72	73
28 Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

bei Veräußerung / Aufgabe – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
 – eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
 – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31	24/25		,	–
32	32/33		,	–
33	34/35		,	–
34	30/31		,	–
35	36/37		,	–
36	38/39		,	–
37	40/41		,	–
38	22/23		,	–
39	44/45		,	–
40	28/29		,	–
41	26/27		,	–
42				



201500323202

Sonstiges

43	55/56		,	–
44	66/67		,	–
45				–
46				–
47				–
48				–
49				

50		außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
51							€

52		außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
53							€

54		außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
55							€

56				Anzahl	
----	--	--	--	--------	--